

Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Gewerbekunden mit Eintarifzähler, ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung)		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	204,39 Euro *	
entspricht einem Grundpreis pro Monat von rd.	17,03 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		30,53 Cent *
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (inkl. Verrechnungspreis für 1 Eintarifzähler)	171,76 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		25,656 Cent
In den Netto-Endpreis fließen ein **:		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		4,750
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00	
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung	10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	70,20	16,201
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis in Euro pro Jahr	101,56	
am Arbeitspreis in Cent pro verbrauchter Kilowattstunde		9,455

* Die vorgenannten Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer (ab 01.01.2007: 19%) zum Rechnungsbetrag.

** Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite ihres Netzbetreibers veröffentlicht: www.ngn-mbh.de
Die Netzentgelte für 2019 sind gemäß § 20 Abs. 1 EnWG vorläufig.

Stand: 01.01.2019